

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0359/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 04.04.2023
		Verfasser/in: FB 45/100
Beschluss über die Kommunale Klassenrichtzahl im Schuljahr 2023/2024		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.04.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl gemäß Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW auf 120 zu bildende Eingangsklassen im Schuljahr 2023/2024.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Gemäß § 6a der Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW legt der Schulträger vor Aufnahme der Schulneulinge an den Grundschulen die Anzahl der Eingangsklassen je Grundschule und die Anzahl der Schulplätze in diesen Klassen fest.

Die Anzahl der innerhalb der Kommune insgesamt zu bildenden Eingangsklassen darf eine Höchstzahl (= Kommunale Klassenrichtzahl) nicht überschreiten. Für das Schuljahr 2023/2024 hat die Verwaltung aufgrund der durch die Rechtsverordnung vorgegebenen Berechnungsmethode in Abstimmung mit der Schulaufsicht eine Höchstzahl von 123 Klassen ermittelt, die grundsätzlich gebildet werden dürfen.

Bei der Klassenbildung sind pädagogische Gesichtspunkte wie Gemeinsames Lernen, sozialräumliche Bedingungen, schulorganisatorische oder bauliche Gründe zu berücksichtigen, ebenso eine ausgeglichene Lehrerversorgung.

Unter Berücksichtigung der genannten Punkte sollen an den städtischen Grundschulen im kommenden Schuljahr 2023/2024 120 Klassen gebildet werden. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen nicht in jedem Fall mit der festgelegten Zügigkeit korrespondiert.

Folgende Schulen sollen aufgrund der durchgeführten Berechnung und nach einvernehmlicher Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht zusätzliche Eingangsklassen bilden:

GGs Driescher Hof: Eine zusätzliche Klasse, somit 3 Eingangsklassen

GGs Am Haarbach: Eine zusätzliche Klasse, somit 3 Eingangsklassen

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der betreffenden Schulen haben die Einrichtung der zusätzlichen Klassen beantragt und ihre Bereitschaft zur Aufnahme erklärt. Die räumlichen Kapazitäten sind vorhanden.

Durch die Errichtung einer dritten Eingangsklasse an der GGs Driescher Hof können alle angemeldeten SuS aufgenommen werden, die Beschulung von weiteren in den Einzugsbereich der Schule ziehenden SuS wäre gewährleistet, ebenso die Beschulung von Kindern die das erste Schuljahr wiederholen müssen.

Die angemeldeten Kinder an der GGs Am Haarbach wohnen fast ausschließlich im Stadtbezirk Haaren, somit wird die Einrichtung einer zusätzlichen Eingangsklasse seitens der Verwaltung ebenfalls befürwortet.

An der Montessori-Grundschule Mataréstraße wurden mit Stand vom November 2022 85 SuS angemeldet. Da die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überstieg, wurden die Eltern, für die diese Schule nicht Anspruchsschule ist, entsprechend beraten. Ein Teil dieser Eltern

hat sich in der Folge für andere Grundschulen entschieden. Hinzu kommen Rückstellungen von einigen Kindern sowie die Entscheidung für den Besuch einer Förderschule. Im Ergebnis verbleiben zum kommenden Schuljahr noch 71 SuS, die angemeldet sind; davon 61 Anspruchsschüler*innen. Die dreizügige Schule unterrichtet jahrgangsübergreifend und wird alle 71 SuS aufnehmen.

Alle anderen Schulleitungen, an deren Schulen Kinder nicht aufgenommen werden können, informieren ebenfalls die Eltern und weisen auf alternative Schulen mit Platzkapazitäten hin. Die bestehenden freien Kapazitäten im Stadtgebiet sind ausreichend, um allen angemeldeten SuS einen Platz anzubieten.

In der Anlage ist eine Übersicht über die erforderlichen Eingangsklassen der einzelnen Grundschulen beigefügt.

Nach Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung über die Klassenbildung kann seitens der Schulleitungen eine vorläufige Aufnahmezusage an die Eltern der angemeldeten Kinder in den jeweiligen Grundschulen erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag 3. Eingangsklasse GGS Am Haarbach

Anlage 2: Antrag 3. Eingangsklasse GGS Driescher Hof

Anlage 3: Auflistung der zu bildenden Eingangsklassen im Schuljahr 2023/2024

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Driescher Hof
Gleiwitzer Str. 10
52078 Aachen

Telefon: 0241 / 52 08 07
Telefax: 0241 / 56 44 01
e-mail: GGS.Driescher-Hof@mail.aachen.de
Homepage: www.grundschule-driescher-hof.de



Herrn Kaldenbach
Fachbereichsleitung FB 45/100

Aachen, 10.02.2023

Herrn Bernd Schröder
FB 45/10

Verwaltungsgebäude Mozartstraße
Mozartstraße
52064 Aachen

Beantragung einer weiteren Schuleingangsklasse im Schuljahr 2023/24

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrter Herr Schröder,

hiermit beantragt die Schulkonferenz der GGS Driescher Hof eine weitere Schuleingangsklasse für das Schuljahr 2023/24.

Es haben sich bislang 55 Kinder angemeldet. Die Erfahrungen in unserem Einzugsgebiet weisen darauf hin, dass bis zur Einschulung noch weitere Anmeldungen erfolgen. Die **Dreizügigkeit der Eingangsklasse** wird auch von der Schulaufsicht unterstützt.

Da wir in diesem Schuljahr ein **dreizügiges viertes Schuljahr** verabschieden, müssten wir **räumlich und personell keine weiteren Ansprüche** stellen. Eventuell wird für die OGS die **multifunktionale Ausstattung** von einem weiteren Raum im Hauptgebäude notwendig, dies ist aber unabhängig von der Einrichtung einer dritten Schuleingangsklasse.

Unseres Erachtens ergibt sich die Notwendigkeit der Dreizügigkeit aus folgenden Gründen:

- Es sind immer noch Kinder auf der Warteliste, die ursprünglich zu unserer Schule wollten und bei der Anmeldung erst einmal „vertröstet“ wurden.
- Zudem ist mit weiteren geflüchteten Kindern zu rechnen. Im letzten Jahr gab es 5 Zuzüge im ersten Schuljahr.

- Mit etwa drei bis vier Rückversetzungen aus dem jetzigen ersten Schuljahr ist ebenfalls zu rechnen. Dies ist auf Antrag der Eltern lt. Schulgesetz ja seit 2022 schon im ersten Schuljahr möglich.
- Da wir eine Schule des Gemeinsamen Lernens sind, gehen wir zudem von weiteren Kindern mit den Förderschwerpunkten LES aus, die von anderen Schulen aufgrund des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Inklusionsportal zu verteilen sind.
- Von einem weiteren Zuzug in das Wohngebiet Driescher Hof ist nach unserem Wissensstand sowohl am Grauenhofer Weg wie in der Sittarder Straße auszugehen. Dort angesiedelte Familien aus der Ukraine, aus der Türkei, aus Syrien oder sogar aus der Mongolei haben auch in den letzten Jahren den Zuzug verwandter Familien aus den Heimatländern organisieren können.
- Etwa acht Familien aus dem Wohngebiet Driescher Hof sind an der GS Brander Feld angemeldet worden. Falls diese noch umverteilt werden müssen oder sich umentscheiden, wenn sie erfahren, dass wir eine dritte Klasse aufmachen, ist ebenfalls mit weiteren Kindern zu rechnen.

Nach Abstimmung mit den benachbarten Grundschulen KGS Forster Linde, GGS Schönforst und MGS Matarestraße erscheint tatsächlich die Unterbringung der bislang 55 Kinder an der GGS Driescher Hof im nächsten Schuljahr sinnvoll.

Als Maßnahme wird vom Schulträger im Schulentwicklungsplan gemäß Kapitel II. 3 Punkt c die Festlegung der Höchstzahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden SuS auf 48 empfohlen.

Die maximale Aufnahmekapazität für eine zweizügige Schule liegt in diesem Fall bei 192 SuS, die Prognosezahl für 23/24 liegt bei 194, die tatsächliche Zahl liegt aktuell bei 209 Schüler*innen.

Dies hat insbesondere aufgrund von Verbleib- / oder Rückversetzung Auswirkungen auf alle Klassengrößen der Schulen.

Die Schule verfügt lt. SEP über räumliche Kapazitäten, um die Zügigkeit dauerhaft zu erhöhen.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages und hoffen auf baldige Realisierung.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Wagner
(Vorsitzende der Schulkonferenz GGS Driescher Hof)

Anhang Aufstellung Ist-Stand 10.02.2023

Grundlage zur Klassenbildung 2023/24 Prognose Januar 2023:

Angemeldete Kinder:	55
Kinder mit einem AO-SF-Neuantrag und Wunsch FöSch :	-2
als GL-Schule 5 AO-SF-Neuanträge mit Wunsch GL	(davon 5) Kinder, bei denen vermutlich ein AOSF eröffnet wird mit dem Ziel Beschulung im Gemeinsamen Lernen
Noch nicht angemeldete anspruchsberechtigte Kinder	+ 2
Wegzug	+1 (Umzug JA Niedersachsen)
Zuzug	+1 (Kind aus Mongolei Feb 23)
Rückschulung	-1
Kinder, die aus anderen Schulen an eine GL-Schule angemeldet werden müssen, mit dem Anspruch GGS Driescher Hof. Zu erwarten: Kinder aus GS Brander Feld Kinder aus KGS Forster Linde Kinder aus GGS Matarestraße	ca + 4

STÄDTISCHE GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE AM HAARBACH



GGs am Haarbach, Haarbachtalstr.10, 52080 Aachen

Telefon 0241/161425
Telefax 0241/1691813
ggs.am-haarbach@mail.aachen.de
www.ggsamhaarbach.de

Aachen, 23.01.2023

Eingangsklassenbildung im Schuljahr 2023/2024

Für das Schuljahr 2023/2024 sind an unserer Schule 68 Schülerinnen und Schüler angemeldet worden. Alle Kinder kommen aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet der Schule. Daher beantrage ich die Eröffnung von 3 Eingangsklassen im kommenden Schuljahr. Räumlich und personell sind ausreichend Kapazitäten vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Kai Völlink - Schulleiter

Berechnung Klassenrichtzahl -Stadt Aachen-

Stand: 12.04.2023

Grundschulen	36
SchülerInnen importiert 1)	1.938
SchülerInnen angelegt	248
SchülerInnen insgesamt	2.186
Angemeldete SchülerInnen	2.127
Nicht angemeldete SchülerInnen	59

Begrenzte Klassenfrequenzen*	
Sozialindex	25
GL und Sozialindex	23
GL ohne Sozialindex	24
jü Unterricht **	25

Im Einzelfall kann die Klassenfrequenz von der farbigen Markierung abweichen, da abgesenkte Klassen und Regelklassen gemischt werden.

Erläuterung Klassenbildung:		
Anzahl SchülerInnen	Anzahl Klassen	Klassen-frequenz
bis 29	1	29
30 bis 56	2	28
57 bis 81	3	27
82 bis 104	4	26
105 bis 125	5	25
126 bis 150	6	25
je weitere 25	+1	25

1) davon 63 Rückstellungen aus dem Vorjahr

SR	Name der Grundschule	männl.	weibl.	insg.	Anspruchs-SuS	Wunsch-SuS	zzgl. SuS im jü	Gesamt zu berücksichtigen	Zügigkeit	max. Klassenzahl/ Summe Klassen bei jü*	Klassenfrequenz-größe	Berechnung Klassenzahl (= insgesamt div. Klassenfrequenz; siehe Erläuterungen)	zulässige Eingangsklassen (nach festgelegter Zügigkeit und tatsächlicher Anmeldezahl)	Anzahl Plätze nach Zügigkeit SEP 2019 und tatsächlicher Anmeldezahl	erforderliche Ablehnungen/ freie Plätze	Eingangsklassen 2023/2024	Veränd.	Zusätzliche Plätze	Plätze neu Gesamt
1	Am Fischmarkt	20	19	39	15	24		39	2	2	28,0	2	2	56	17	2	0		
1	Annaschule	22	23	45	45	0		45	2	2	24,0	2	2	48	3	2	0		
1	Beeckstraße	3	8	11	4	7		11	1	1	29,0	1	1	29	18	1	0		
1	Gerlachsche	19	25	44	26	18		44	2	2	28,0	2	2	56	12	2	0		
1	Montessori-Schule Reumontstraße	41	23	64	32	32	184	248	3	12	24,7	10	10	247	-1	10	0		
1	Passstraße	30	18	48	39	9		48	2,5	3	24,0	2	2	48	0	2	0		
2	Am Lousberg	29	24	53	51	2		53	2	2	26,0	3	2	52	-1	2	0		
2	Auf der Hörn	30	24	54	38	16		54	2	2	28,0	2	2	56	2	2	0		
3	Düppelstraße	34	42	76	69	7		76	3	3	24,3	4	3	73,0	-3	3	0		
4	Bildchen	10	7	17	13	4	66	83	1	4	29,0	3	4	116	33	4	0		
5	Am Höfling	25	43	68	28	40	227	295	3	12	24,7	12	12	296	1	12	0		
5	Am Römerhof	38	31	69	27	42		69	3	3	27,0	3	3	81	12	3	0		
5	Höfchensweg	39	31	70	49	21		70	2,5	3	27,0	3	3	81	11	3	0		
5	Luisenstraße	16	16	32	9	23		32	2	2	24,0	2	2	48	16	2	0		
5	Michaelsbergstraße	25	27	52	37	15		52	2	2	26,0	3	2	52	0	2	0		
6	Driescher Hof	35	22	57	52	5		57	2	2	24,0	3	2	48	-9	3	1	25	73
6	Forster Linde	26	23	49	49	0		49	2	2	25,0	2	2	50	1	2	0		
6	Montessori-Schule Mataréstraße	37	34	71	61	10	245	316	3	12	24,3	14	12	316	0	12	0		
6	Schönforst	28	17	45	27	18		45	2	2	24,0	2	2	48	3	2	0		
7	Birkstraße	32	25	57	55	2		57	2	2	28,0	3	2	56	-1	2	0		
7	Brühlstraße	23	29	52	29	23		52	2	2	26,0	2	2	52	0	2	0		
7	Montessori-Schule Eilendorf	22	23	45	27	18	163	208	2	8	24,5	9	8	205	-3	8	0		
8	Am Haarbach	33	36	69	63	6		69	2,5	2	24,0	3	2	48	-21	3	1	25	73
8	Feldstraße	15	11	26	20	6	89	115	1,5	4	24,0	5	5	120	5	5	0		
8	Verlautenheide	17	27	44	33	11		44	2	2	28,0	2	2	56	12	2	0		
9	kath. TS Horbach	7	2	9	8	1	49	58	1	4	29,0	2	3	87	29	3	0		
9	Richterich	28	27	55	49	6		55	3	3	28,0	2	2	56	1	2	0		
10	Laurensberg	31	39	70	55	15		70	3	3	27,0	3	3	81	11	3	0		
11	Gut Kullen	18	34	52	45	7		52	2	2	24,0	3	2	48	-4	2	0		
11	Hanbruch	25	26	51	47	4		51	2	2	26,0	2	2	52	1	2	0		
11	Vaalsequartier	20	21	41	15	26		41	2	2	26,0	2	2	52	11	2	0		
12	Brander Feld	25	33	58	47	11		58	2,5	2	28,0	3	3	84	26	3	0		
12	Karl-Kuck-Straße	23	23	46	36	10		46	2	2	26,0	2	2	52	6	2	0		
12	Marktschule Brand	23	30	53	48	5		53	2	2	26,0	2	2	52	-1	2	0		
13/14	Kornelimünster	22	18	40	37	3		40	2	2	28,0	2	2	56	16	2	0		
13/14	Oberforstbach	30	21	51	43	8		51	2	2	28,0	2	2	56	5	2	0		
13/14	Walheim	18	18	36	33	3		36	2	2	25,0	2	2	50	14	2	0		
	Summen			1.819	1.361		1.023	2.842								120	2		

118 Eingangsklassen

* Nach den Beschlüssen des SEP Primar 2019-2024
 **jü = Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht
 Summe 4 private Grundschulen

111

Ablehnungen
 Freie Plätze
 Frei Plätze nach Abzug der Ablehnungen

-44
 266

 222

Klassenrichtzahl

122

Durchschnittliche Klassenfrequenz

24,08